



## **Förderaufruf zum Förderprogramm „Gesundheitliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg“**

Um die gesundheitliche Versorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen und einer drohenden Unterversorgung im Landkreis entgegenzuwirken, hat der Landkreis Limburg-Weilburg ein entsprechendes Förderprogramm beschlossen. Auf Basis dieses Förderprogramms initiiert der Landkreis einen **Förderaufruf** zur Übernahme von Vertragsarztsitzen im Bereich der Pädiatrie (KV-Sitze).

### **Was wird gefördert?**

Der Landkreis Limburg-Weilburg fördert im pädiatrischen Bereich die tatsächliche Übernahme und den Betrieb eines oder mehrerer Vertragsarztsitze im Gebiet der Kreisstadt Limburg (bis zu vier KV-Sitze).

### **Wer kann eine Förderung beantragen?**

Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind natürliche und juristische Personen, die zugleich über die Befähigung zur Eintragung in das Arztregister als Ärzte verfügen, Medizinische Versorgungszentren gem. § 95 Abs. 1 SGB V, zugelassene Krankenhäuser gem. § 108 SGB V, anerkannte Praxisnetze nach § 87b Abs. 2 Satz 3 SGB V oder gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen.

### **Frist zur Antragsstellung**

Eine Antragsstellung ist ab sofort möglich. Frist zur Antragsstellung ist der 12. Juli 2024.

### **Antragsanforderungen**

Alle weiteren Einzelheiten können Sie der Förderrichtlinie zur Gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg entnehmen. Die Förderrichtlinie, den Förderantrag können Sie über die Homepage der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg über folgenden Link herunterladen:



# Landkreis Limburg-Weilburg

## Der Kreisausschuss

---



### Downloadlinks:

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/foerdermanagement>

- **Förderaufruf** Gesundheitliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg
- **Förderrichtlinie** Gesundheitliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg
- **Antrag zum Förderprogramm Gesundheitliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg**

Für Rückfragen stehen wir unter 06431/296 – 246 Frau Obermann oder 453 Frau Becker zur Verfügung.